

Präventionskonzept

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck

Nach den Vorgaben des Kirchengesetzes zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018

Geltungsbereich

Dieses Präventionskonzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie alle Teilnehmende am Gemeindeleben an St. Aegidien. Die Vorschriften des staatlichen Rechtes bleiben unberührt.

Begriffsbestimmungen

In unserer Gemeinde gilt eine Verhaltensweise als sexualisierte Gewalt, wenn ein „unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird“ (§1a Abs. 1 PräVG). Außer durch tätliche Übergriffe kann sie auch durch die Aufforderung dazu oder durch verbale Gewalt im persönlichen Kontakt oder über jegliche andere Kommunikationsform geschehen.

Grundsatz

In unserer Kirchengemeinde leben wir die Grundlagen des christlichen Glaubens in einer Kultur des Respektes, der Achtsamkeit sowie der grenzachtenden Kommunikation. Dies gilt ebenso für den Gebrauch digitaler Medien. Unsere Arbeit dient dabei allen Menschen ohne Unterscheidung von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Alter. Diesem Grundsatz sind alle Mitarbeitende verpflichtet.

Unser Auftrag zu Prävention und Schutz:

Die Wahrnehmung unseres Auftrages zu Prävention und Schutz ist die Grundlage für ein gelingendes Miteinander und die Wahrung von Rechten und Grenzen. Als Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde wirken wir Gewalt und Diskriminierung entgegen. Wir setzen uns aktiv für die Wahrung der Menschen- und insbesondere auch der Kinderrechte ein.

Professionelle Balance von Nähe und Distanz:

Mitarbeitende wahren eine professionelle Balance von Nähe und Distanz in allen Arbeitsfeldern (Abstandsgebot). Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeitenden ergeben, dürfen nicht zur Befriedigung eigener Interessen oder Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere Grenzüberschreitungen missbraucht werden. Es ist untersagt, sexuelle Kontakte zu Personen einzugehen, die zum entsprechenden Mitarbeitenden in einem Obhutsverhältnis oder einer Seelsorgebeziehung stehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf Mitmenschen zu richten, die aufgrund ihres Alters, ihres körperlichen oder psychischen Zustandes in der Bildung oder Äußerung des eigenen Willens eingeschränkt sind. Eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit darf niemals zur Herbeiführung sexueller Handlungen ausgenutzt werden.

Jede:r Einzelne ist gefragt:

Jede in unserer Gemeinde mitarbeitende Person hat im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Abwendung sexualisierter Gewalt und solcher Situationen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigen, einzustehen.

Dabei gilt ebenso, die Aufmerksamkeit auf Verhaltensweisen an der Grenze zur sexualisierten Gewalt zu richten und die verantwortlichen Personen durch Sensibilisierung und die weiteren Inhalte dieses Präventionskonzeptes vor einer Grenzüberschreitung zu bewahren.

Prävention

In der Gemeinde an St. Aegidien sollen professionelle Arbeitsstandards für einen umsichtigen und grenzachtenden Umgang miteinander gelten. Hierfür ist eine Kenntnis des vorliegenden Präventionskonzeptes unabdingbar. Bei Stellenneubesetzung muss die bewerbende Person im Vorfeld über das Konzept informiert und die Zustimmung dazu eingeholt werden. In der Einarbeitung wird dann detailliert auf die Inhalte eingegangen.

Selbstverpflichtung:

Der reflektierte und bewusste Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt wird von allen hauptwie ehrenamtlich Mitarbeitenden durch die Selbstverpflichtungserklärung bekundet.

Führungszeugnis:

Ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG ist von allen Haupt- und Ehrenamtlichen in kinder- und jugendnahen Bereichen bei Einstellung, bzw. Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Abstand von 5 Jahren der jeweils vorgesetzten Person vorzulegen. Dabei interessieren im Rahmen dieses Präventionskonzeptes ausschließlich Straftaten, die im Zusammenhang mit Gewalt stehen. In begründeten Ausnahmefällen kann durch den Präventionsausschuss des Kirchengemeinderates der Verzicht auf die Vorlage eines Führungszeugnisses bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit genehmigt werden.

Schulungen:

Für alle hauptamtlich Tätigen sowie die Leitung der Kinderkirche besteht darüber hinaus die Verpflichtung zu einer Teilnahme an einem Schulungsangebot zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch Mitarbeitende der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg. Eine Bestätigung darüber ist in der Personalakte zu vermerken. Für Ehrenamtliche soll regelmäßig ein freiwilliges Schulungsangebot bestehen. Diese Schulungsangebote werden zielgruppenspezifisch ausgerichtet und sollen neben Inhalten dieses Schutzkonzeptes vor allem die Sensibilität, Sprachfähigkeit und Handlungskompetenz der Teilnehmenden stärken.

Eigene Grenzen schützen und Probleme ansprechen:

Jedes Gemeindemitglied soll ermutigt werden, die eigenen Grenzen deutlich kundzutun und sich bei Unbehagen jederzeit an die dafür vorgesehenen Ansprechpersonen in unserer Gemeinde, an die Pastores oder das Gemeindebüro zu wenden (Kontaktdaten siehe Anhang). Hierfür soll in unserer Gemeinde eine Atmosphäre der Offenheit, Wertschätzung und Neutralität herrschen. Jede Beschwerde wird mit angemessener Ernsthaftigkeit aufgenommen und das weitere

Vorgehen mit der sich meldenden Person besprochen. Auf Fahrten im Kinder- und Jugendbereich stehen alle Betreuungspersonen für einen unmittelbaren Kontakt zur Verfügung und können bei Bedarf Rücksprache mit den unten aufgeführten Ansprechpersonen des Präventionsausschusses halten.

Regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit:

Die regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde umfasst primär die Chor- und Konfirmandenarbeit sowie die Kinderkirche. Folgende Maßnahmen betreffen daher insbesondere diese Angebote: Einzelkontakte sollen nur wenn nötig, immer an gut einsichtigen Orten und möglichst nicht in beengten Räumen stattfinden. Erfordert eine Ausnahmesituation körperliche Nähe durch einen Mitarbeitenden, so darf dies nur mit Einverständnis des Betroffenen geschehen. Dabei ist der Kontakt so kurz wie möglich zu halten und zu jeder Zeit Transparenz über die Situation zu gewährleisten. Im Nachhinein kann eine Rücksprache mit einer Ansprechperson erfolgen.

Da die Räumlichkeiten, in denen unsere Angebote stattfinden, in der Regel von außen frei zugänglich sind, trägt der veranstaltende Mitarbeitende unserer Gemeinde die Verantwortung, dass keine im Kontext der jeweiligen Veranstaltung unbefugten Personen zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen hinzukommen. Hierfür ist es sinnvoll, zugleich alle Teilnehmenden und die Tür im Blick zu haben.

Auf Freizeitfahrten ist darauf zu achten, dass bei unbeaufsichtigten Aktionen minderjährige Teilnehmende mindestens zu dritt unterwegs sind. Näherer Kontakt zu außenstehenden Personen darf während dieser Fahrten nur unter Aufsicht oder mit Zustimmung der Betreuenden stattfinden.

Weitere Details zur Sexualpädagogik im Rahmen der Arbeit unserer Kirchengemeinde sind dem angehängten sexualpädagogischen Konzept zu entnehmen.

Prävention als gelebter Prozess:

Um Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Umgang mit sexualisierter Gewalt stets aktuell zu bedenken und zu einem gelebten Grundsatz im Miteinander an St. Aegidien zu machen, soll es auch über die Zeit der Entwicklung dieses Konzeptes hinaus einen aktiven Präventionsausschuss geben. Dieser steht in regelmäßigem Austausch mit dem Kirchengemeinderat.

Ansprechpersonen und Anlaufstellen:

Um ein gemeindeinternes, niedrigschwelliges Kontaktangebot für Betroffene und Interessierte anbieten zu können, benennt der Präventionsausschuss bis zu drei Ansprechpersonen. Diese müssen nicht Mitglied im Kirchengemeinderat sein, jedoch über die notwendigen Kompetenzen für den Erstkontakt verfügen. Der Gemeinde werden die Ansprechpersonen auf der Website der Kirchengemeinde (www.aegidien-kirche-luebeck.de), auf Instagram (@aegidiengemeinde) und über Aushänge in Kirche und Gemeindehaus (Hüxtertorallee 1, 23564 Lübeck) vorgestellt. Um, wenn nötig, unmittelbar agieren zu können und bereits professionelle Anlaufstellen zur Seite zu wissen, soll präventiv zudem ein Austausch mit spezialisierten Fachberatungsstellen erfolgen. Eine Auflistung dieser Kontakte findet sich im Anhang zu diesem Konzept. Ebenso werden diese

Anlaufstellen allen Gemeindemitgliedern an folgenden Stellen zur Einsicht bereitgestellt: Website der Kirchengemeinde (www.aegidien-kirche-luebeck.de), Gemeindebüro der Kirchengemeinde (Aegidienstraße 75, 23552 Lübeck).

Intervention

Ein angemessenes Vorgehen im Verdachtsfall oder bei Vorliegen sexualisierter Gewalt erfordert die Berücksichtigung verschiedener Aspekte, um zugleich für Hilfe sowohl für die Betroffenen als auch für die Beschuldigten zu sorgen und vor weiterer Gefährdung und neuen Vorfällen zu schützen.

Wir nehmen jeden Hinweis ernst:

In unserer Gemeinde werden alle Hinweise und Beschuldigungen ernst genommen. Den Anliegen wird nachgekommen und das Ergebnis des Prozesses nach außen zurückgemeldet. Die Verantwortung zur Auflösung der Verdachtsfälle liegt nicht allein bei der Gemeinde bzw. unserem Präventionsausschuss. Daher ist es ratsam, Unterstützung bei einer für das entsprechende Szenario spezialisierten Beratungsstelle zu suchen (Kontaktaten siehe Anhang). Bei zureichenden Anhaltspunkten für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich ist jeder Mitarbeitende dazu verpflichtet, diese unverzüglich bei der zuständigen meldebeauftragten Person anzuzeigen (§6 Abs. 1 PräVG). Die Meldung muss alle wichtigen Informationen zum Sachverhalt enthalten. Der ganze Prozess ist dabei gewissenhaft zu dokumentieren.

Zu unserer Verantwortung für die Gemeinde gehört ebenso die Sensibilität, mögliche Missstände im privaten Umfeld der Mitarbeitenden und Gemeindemitglieder im Blick zu haben. Auch in einem solchen Verdachtsfall empfehlen wir die Rücksprache mit den gemeindeinternen Ansprechpersonen, dem Präventionsausschuss oder externen Fachstellen. Zudem möchten wir jede:n Einzelne:n in unserer Gemeinde dazu ermutigen, sich den Mitmenschen als sich sorgende:n Gesprächspartner:in anzubieten.

Im begründeten Verdachtsfall kann der Kirchengemeinderat unterstützende (wie Coaching oder Begleitung) und/ oder einschränkende Maßnahmen (wie Einschränkungen der Arbeitsfelder oder sofortige Freistellung) beschließen. Dies kann haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, aber auch Teilnehmende der verschiedenen Angebote betreffen. Ein Gesprächsangebot durch die Ansprechpersonen des Präventionsausschusses, die Pastores der Kirchengemeinde und externe Beratungsstellen besteht jederzeit.

Wir nehmen den Inhalt dieses Konzeptes ernst:

Den Inhalt dieses Schutzkonzeptes verstehen wir als wichtigen Bestandteil unseres achtsamen Miteinanders in der Gemeinde. Daher führt eine wissentliche schwerwiegende oder wiederholte Missachtung dieses Schutzkonzeptes durch Mitarbeitende zunächst zu einer Abmahnung, kann im weiteren Verlauf aber auch zu einem Ausschluss von der Mitarbeit in unserer Gemeinde führen.

Fürsorge – auch für Beschuldigte:

Kommt es in unserer Gemeinde zu einem Vor- oder Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, ist während der Klärung der Umstände die Fürsorgepflicht gegenüber den beschuldigten Mitarbeitenden unbedingt zu beachten. Wir verpflichten uns zur Neutralität. Die beschuldigten Mitarbeitenden wiederum sind zur Unterstützung der zügigen Klärung angehalten. Wenn sich im Verlauf herausstellt, dass eine falsche Anschuldigung erhoben wurde, ist es uns sehr wichtig, im Anschluss für schnelle und vollumfängliche Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person zu sorgen. Dies soll durch umfassende Transparenz und Gesprächsangebote geschehen. Zudem soll von beiden Seiten bedacht werden, ob eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich erscheint. Bei einem bestätigten Vorfall ist in der Aufarbeitung ebenso für einen transparenten Umgang mit dem Geschehenen und der Aufarbeitung durch den Präventionsausschuss zu sorgen. Zeitnah sollen daraufhin die bestehenden Präventionsregelungen überprüft und nach strukturellen Bedingungen geahndet werden, die die geschehene sexualisierte Gewalt begünstigt haben könnten. Der Kontakt zur Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt ist für die bestmögliche Nachsorge eines widerlegten oder bestätigten Vorfalls unbedingt aufzunehmen.

Verschwiegenheitsverpflichtung

Alle Personen, die Aufgaben im Rahmen des vorliegenden Präventionskonzeptes wahrnehmen, sind verpflichtet, über die ihnen dabei bekanntwerdenden Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Die Meldepflicht, sowie Aussagepflichten nach dem allgemeinen Recht bleiben unberührt.

Das Seelsorgegeheimnis unterliegt keiner Offenbarungspflicht. Der/die Geheimnistragende muss individuell sorgfältig abwägen, ob durch Bruch des rechtlich unverbrüchlichen Seelsorgegeheimnisses eine Gefahr für Leib und Leben abgewandt werden kann. Ein solcher Bruch kann zu weitreichenden beruflichen Konsequenzen führen und muss in eigener Verantwortung entschieden werden. Eine Hilfestellung kann bei den verschiedenen Kontaktpartnern eingeholt werden.

Datenschutz

Sämtliche im Interventionsverfahren gesammelten Daten unterliegen den Anforderungen der in der Nordkirche geltenden Datenschutzbestimmungen.

Inkrafttreten, Evaluation

Das vorliegende Präventionskonzept für St. Aegidien tritt mit dem Beschluss des Kirchengemeinderates vom 02.04.2025 in Kraft. Es ist für die Öffentlichkeit an folgenden Stellen einzusehen: Website der Kirchengemeinde (www.aegidien-kirche-luebeck.de), Gemeindebüro der Kirchengemeinde (Aegidienstraße 75, 23552 Lübeck). Eine Überarbeitung erfolgt alle 6 Jahre oder jederzeit bei Veränderungen der Risikostrukturen in Angeboten und Arbeitsfeldern durch den Präventionsausschuss.

Lübeck, den _____

gezeichnet für den Kirchengemeinderat an St. Aegidien

Anhänge:

- Sexualpädagogisches Konzept
- Übersicht der gemeindeinternen Kontaktmöglichkeiten
- Übersicht externer Hilfsangebote
- Selbstverpflichtungserklärung

Sexualpädagogisches Konzept

Grundlagen und Zielsetzung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in St. Aegidien ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Respekt gegenüber der individuellen Entwicklung jedes Menschen. Sexualpädagogik verstehen wir dabei als Bestandteil unserer am einzelnen Menschen orientierten pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, junge Menschen zu stärken, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, sie vor sexualisierten Übergriffen zu schützen und eine altersgerechte Auseinandersetzung mit den Themen Liebe, Freundschaft und Sexualität zu ermöglichen.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an:

- der Achtung vor der Würde jedes Menschen,
- dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen und Missbrauch,
- der Förderung einer gesunden und selbstbestimmten Entwicklung,
- der Vermittlung christlicher Werte von Verantwortung, Liebe und Respekt.

Zielgruppen und Angebote

Die pädagogische Arbeit der Kirchengemeinde St. Aegidien richtet sich an alle Altersgruppen innerhalb unserer Kinder- und Jugendarbeit:

► Kinderkirche (einschl. Grundschulalter)

Das Miteinander in der Kinderkirche ist geprägt vom spielerischen Umgang mit Nähe, Distanz und Respekt sowie der Stärkung des eigenen Körperbewusstseins durch kreative Tätigkeiten.

► Kurrenden und Jugendchor

Elementarer Bestandteil der Pädagogik im Rahmen von Kurrenden und Jugendchor ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwahrnehmung der jungen Singenden. Dies umfasst unter anderem thematische Einheiten über Körperbild und Selbstwertgefühl. Dabei findet die pädagogische Begleitung auch in Form von altersgerechten Gesprächen über Freundschaft, persönliche Grenzen und gegenseitigen Respekt statt.

► Konfirmandenunterricht

Teil des Konfirmandenunterrichts an St. Aegidien ist die thematische Auseinandersetzung mit Liebe, Sexualität und Beziehungen aus biblischer und ethischer Perspektive. Dazu gehört beispielsweise der Austausch über Rollenbilder und die jeweiligen Erfahrungen beim eigenen Medienkonsum. Als Teil der Präventionsarbeit erfolgt die Aufklärung über Anlaufstellen und Unterstützung bezüglich sexualisierter Gewalt.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen aktiv in die Gestaltung und Reflexion der Schutzkonzepte einbezogen werden. Dazu gehören regelmäßige Gespräche über Wohlbefinden und mögliche Unsicherheiten in der Gemeindegemeinschaft sowie niedrigschwellige Beschwerdemechanismen (z.B. Vertrauenspersonen, Kummerkästen, Online-Kontaktmöglichkeiten) und die Einbeziehung der Eltern in Themen zur Prävention und sexualpädagogischen Bildung.

Übersicht der gemeindeinternen Kontaktmöglichkeiten

Ansprechpersonen des Präventionsausschusses:

- **Jette Ahrens und Tammo Polle**
E-Mail: praevention@aegidien-kirche-luebeck.de

Pastores der Gemeinde:

- **Pastorin Nicola Nehmzow**
Telefon: 0451/ 38946197
E-Mail: n.nehmzow@aegidien-kirche-luebeck.de
- **Pastor Thomas Baltrock**
Telefon: 0451/ 48909526
E-Mail: th.baltrock@aegidien-kirche-luebeck.de

Gemeindebüro:

- **Claudia Böckmann**
Telefon: 0451/ 705622
E-Mail: mail@aegidien-kirche-luebeck.de

Übersicht externer Hilfsangebote

Beratung bei sexueller Gewalt:

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:**
Homepage: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
- **UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in der Nordkirche**
Telefon: 0800/ 0220099
E-Mail: una@wendepunkt-ev.de
Homepage: www.wendepunkt-ev.de/una
- **Meldebeauftragter für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (Malte Lücke)**
Telefon: 0176/ 19790285
E-Mail: meldung@kirche-ll.de
- **Polizei: Revier 1 (Lübeck Innenstadt)**
Mengstraße 20
Telefon: 0451/ 1316145
- **Kinder- und Jugendtelefon**
Telefon: 116 111

Beratung für Familien:

- **Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen/ Gemeindediakonie Lübeck e.V.**
Hüxterdamm 18
23552 Lübeck
Telefon: 0451/ 793229
E-Mail: familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de
Homepage: www.gemeindediakonie-luebeck.de
- **Kinderschutz-Zentrum Lübeck/ Beratung für Eltern**
Ziegelstraße 2
23566 Lübeck
Telefon: 0451/ 78881
E-Mail: kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de
Homepage: www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de
- **Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere/ Caritas Lübeck**
Fegefeuer 2
23552 Lübeck
Telefon: 0451/ 79946130
E-Mail: beratung@caritas-im-norden.de
Homepage: www.caritas-luebeck.de
- **Bereich Familienhilfen/ Jugendamt/ Beratungsstelle**
Adolf-Ehrtmann-Straße 3
23564 Lübeck
Telefon: 0451/ 1222525
E-Mail: familienhilfen-adolf-ehrtmann-strasse@luebeck.de

Beratung für Frauen:

- **BIFF - Beratung und Information für Frauen e.V.**
Holstenstraße 37–41
Telefon: 0451/ 7060202
E-Mail: info@biff-luebeck.de
Homepage: www.biff-luebeck.de
- **Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen**
Homepage: www.hilfetelefon.de

Beratung für Männer:

- **Männerhilfe-Telefon**
Homepage: www.maennerhilfetelefon.de

Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention sexueller Gewalt

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck

Als Christ:innen tragen wir Verantwortung für den Schutz der Würde und Unversehrtheit unserer Mitmenschen. In unserer Kirchengemeinde setzen wir uns aktiv für eine Kultur des Respektes, der Achtsamkeit und der grenzachtenden Kommunikation ein.

Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten und sich anvertrauenden Menschen, alle Mitarbeitenden und Gemeindemitglieder zu achten, ihre persönlichen Grenzen zu respektieren und jede Form von sexualisierter Gewalt sowie Grenzüberschreitungen zu unterlassen.

Ich erkläre hiermit, das Präventionskonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck zur Kenntnis genommen sowie die Inhalte reflektiert zu haben und mich an diese zu halten.

Ich erkenne an, dass wissentliche oder wiederholte Verstöße gegen Inhalte des mir vorliegenden Präventionskonzeptes zu Konsequenzen bis hin zu einem Ausschluss von der Mitarbeit in unserer Gemeinde führen können.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

